

Rundschreiben

Inhalt

Nummer 09 | 2024 | 16. September

- 1. Abrechnung**
PAR – KCH: Wichtige Abrechnungshinweise
- 2. Zahnärzte-Praxis-Panel (ZÄPP)**
- 3. Aktualisierung Vertragsmappe**
- 4. Kostenstrukturerhebung 2023**
- Auskunftspflicht für Praxen -

ZÄHNE ZEIGEN.



1. Abrechnung

PAR – KCH: Wichtige Abrechnungshinweise

Aufgrund einer hohen Anzahl von Berichtigungsanträgen geben wir Ihnen noch einmal wichtige Abrechnungshinweise.

- Mit der PAR-Behandlungsrichtlinie wurden erstmalig auch leistungsübergreifende BEMA-Abrechnungsbestimmungen aufgenommen.
- Neben der Geb.-Nr. ATG kann eine Leistung nach Geb.-Nr. Ä1 in derselben Sitzung nicht abgerechnet werden.
- Neben der Geb.-Nr. MHU kann eine Leistung nach Geb.-Nr. Ä1 in derselben Sitzung nicht abgerechnet werden.
- Neben der Geb.-Nr. UPTb kann eine Leistung nach Geb.-Nr. Ä1 in derselben Sitzung nicht abgerechnet werden.
- Die Geb.-Nr. 04 (PSI) kann nicht **während** einer systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen abgerechnet werden.

Die Abrechnungsbestimmungen sind eindeutig und lassen auch dann keine Ausnahme zu, wenn die Beratung zu einem anderen Thema stattgefunden haben sollte. Wir bitten dringend um Beachtung dieser Regelungen, da wir die jeweilige Leistung bei fehlerhafter Abrechnung entsprechend absetzen müssen.

› **Auskünfte erteilt:**
Servicehotline
für Abrechnungsfragen
0511 | 8405-390

2. Zahnärzte-Praxis-Panel (ZÄPP)

Wie mit RS 08/2024 avisiert und im Rahmen der Vorstandsvorträge auf der Verwaltungsstellentournee ausgeführt, erfolgt auch in diesem Jahr wieder eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in den Zahnarztpraxen. Zusätzlich wird in dieser Erhebung das Terminmanagement der Zahnarztpraxen mittels eines Sonderfragebogens abgefragt.

In der zweiten Septemberhälfte erhalten rund 3.000 Zahnarztpraxen im Bereich der KZV Niedersachsen ihre Erhebungsunterlagen vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi). Dieses ist mit der Erhebung der Daten beauftragt.

Bitte nehmen Sie teil, sofern Sie zum Kreis der vom Zi angeschriebenen Praxen gehören. Sie unterstützen dadurch die Vertretung Ihrer Interessen bei den jährlichen Vertragsverhandlungen auf Bundes- und insbesondere auf Landesebene. Als Dankeschön gibt es für die teilnehmenden Praxen wieder eine Entschädigung: **Einzelpraxen erhalten 400 € pro Erhebung** und eine **teilnehmende Berufsausübungsgemeinschaft eine Entschädigung von 550 €**. Die Teilnahme ist freiwillig.

› **Auskünfte erteilen:**
Arend Baumfalk 0511 | 8405-242
Barbara Hertrampf 0511 | 8405-280
E-Mail panel@kzvn.de

Im Mitgliederportal (Log-in erforderlich) finden Sie unter dem Menüpunkt „Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP)“ aktuelle Informationen zur diesjährigen Erhebung der Kosten- und Versorgungsstruktur in den vertragszahnärztlichen Praxen.

3. Aktualisierung Vertragsmappe

Fach-Nr.	Inhalt	Gültig ab
1.1.	Sozialgesetzbuch V (SGB V)	30.07.2024
5.1.6.	Vereinbarung zur Umsetzung des vertraglichen Gutachterwe- sens gemäß Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z)	01.07.2024

› **Auskünfte erteilt:**
Servicehotline für Vertragsfragen
0511 | 8405-206

Die endgültige Fassung der Vertragsmappe ist unter www.kzvn.de im Mitgliederportal unter dem Menüpunkt „Verträge/Vertragsmappe“ eingestellt.

Die neuen oder geänderten Regelwerke können auf Anforderung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

4. Kostenstrukturerhebung 2023

- Auskunftspflicht für Praxen -

Das Statistische Bundesamt (DESTATIS) führt im Oktober 2024 auf der Grundlage des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) bei bis zu 7 Prozent stichprobenartig ausgewählter Praxen repräsentative Untersuchungen zu den Praxiskostenstrukturen durch.

Ziel dieser Erhebung ist es, die in den Praxen erzielten Einnahmen des Jahres 2023 und die dafür erforderlichen Aufwendungen sowie deren Zusammensetzung darzustellen.

Nach Versand der Zugangsdaten an die Praxen im Oktober 2024 ist ein entsprechender Online-Fragebogen innerhalb von vier Wochen auszufüllen.

Die Umfrageteilnahme für die ausgewählten Praxen ist verpflichtend (KoStrukStatG).

Die DESTATIS plant eine Veröffentlichung der Ergebnisse im Laufe des Sommers 2025.

Die Ergebnisse dienen unter anderem der Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Praxen selbst haben laut DESTATIS die Möglichkeit, betriebswirtschaftliche Vergleiche durchzuführen und damit Ansatzpunkte für Rationalisierungs- oder Verbesserungsmaßnahmen zu erkennen.

Informationen zur Methodik der Kostenstrukturerhebung einschließlich Direktlinks auf Ergebnisse der letzten Erhebung finden Sie unter www.destatis.de/kme.

› **Auskünfte erteilt:**
E-Mail: kostenstruktur@destatis.de



Hinweis: Diese Erhebung ist unabhängig vom Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP), das vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) im Auftrag der KZBV durchgeführt und noch in diesem Monat mit der Aussendung der Erhebungsunterlagen startet (vgl. Rundschreiben 08/2024 und 09/2024).

Freundliche Grüße



Dr. Jürgen Hadenfeldt
Vorsitzender des
Vorstandes



Dr. Carsten Vollmer
Stellv. Vorsitzender des
Vorstandes



Silke Lange
Mitglied des
Vorstandes